

Glossar

Effizienzhaus 40	Ein Effizienzhaus ist ein energetischer Standard für Wohngebäude. Er setzt sich aus zwei Kriterien zusammen: Wie hoch ist der Gesamtenergiebedarf der Immobilie ? Und wie gut ist die Wärmedämmung der Gebäudehülle ? Die Effizienzhaus-Stufe gibt die Klasse der Energieeffizienz an. Die Kennzahl 40 gibt an, dass das Effizienzhaus nur 40 % Primärenergie benötigt, verglichen mit einem Referenzgebäude nach Gebäudeenergiegesetz (GEG).
Elektrischer Speicher	Auch Akku(-mulator) oder Batterie zur Speicherung von elektrischer Energie. Dieser dient dem Zweck, Photovoltaikstrom zu speichern, wenn die Sonne tagsüber scheint und wieder abzugeben, wenn die Sonne nicht scheint.
Endausbau	Bauliche Fertigstellung von öffentlichen Erschließungsanlagen (insb. der Straßen und Gehwege etc.).
Endenergie	Die beim Endverbraucher ankommende Energie bezeichnet man als Endenergie. Es ist der Teil der Primärenergie, der dem Verbraucher nach Abzug von Transport- und Umwandlungsverlusten für Heizung, Warmwasser und Lüftung zur Verfügung steht.
Endenergiebedarf	Berechnungsgröße, die den nach Gebäudeenergiegesetz (GEG) berechneten Norm-Bedarf an Endenergie für ein Gebäude angibt. Nicht zu verwechseln mit dem tatsächlichen, nutzungsabhängigen Energieverbrauch. Der Endenergiebedarf wird im Energiebedarfsausweis angegeben.
Energetische Begleitung	Die Optimierung und Abstimmung von Energieerzeugung und Energieverbrauch im Quartier Vellmar-Nord übernimmt die EAM Natur Energie GmbH. Dazu ist eine enge Zusammenarbeit mit Gebäudeeigentümern und Nutzern erforderlich. Die Tätigkeit der EAM Natur Energie GmbH wird als energetische Begleitung bezeichnet.
Energiefluss	Transport von Energie. Die Stärke des Energieflusses bezeichnet man als Leistung.

Erneuerbare Energieanlagen	Anlagen zur Umwandlung von Primärenergie aus erneuerbaren Energiequellen wie Sonnenenergie, Windenergie, Umwelt- und Erdwärme in Endenergie.
Gebäudenutzfläche	Die Gebäudenutzfläche wird als Energiebezugsflächengröße bei Wohngebäuden im Zusammenhang mit dem Gebäudeenergiegesetz (GEG) verwendet. § 3 Abs.1 Nr. 10 GEG definiert den Begriff wie folgt: Nutzfläche eines Wohngebäudes nach DIN V 18599: 2018-09, die beheizt oder gekühlt wird.
GEG	Das Gebäudeenergiegesetz (GEG) ist seit dem 1. November 2020 in Kraft und wurde zuletzt durch Gesetz vom 16. Oktober 2023 (umgangssprachlich „Heizungsgesetz“ genannt) geändert. Es ersetzt die früher gültigen Gesetze und Verordnungen für Gebäude (Energieeinsparungsgesetz (EnEG), Energieeinsparverordnung (EnEV) und Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EEWärmeG)). Wie das bisherige Energieeinsparrecht für Gebäude enthält das GEG Anforderungen an die energetische Qualität von Gebäuden, die Erstellung und die Verwendung von Energieausweisen sowie an den Einsatz erneuerbarer Energien in Gebäuden.
Intelligentes Messsystem	Zusammengesetztes System aus einem digitalen Stromzähler und einer Kommunikationseinheit (Smart-Meter-Gateway), die Messdaten von Zählern empfängt, speichert und aufbereitet.
Lastprofil	Verlauf der elektrischen Leistung über einen bestimmten Zeitraum (Tag, Woche, Jahr). Die Erfassung ermöglicht eine technische Anpassung von Stromerzeugung und -speicherung an das Verbrauchsverhalten.
Messstellenbetreiber	Betreiber der Messeinrichtung (Stromzähler).
Netzbetreiber	Der Netzbetreiber unterhält Stromnetze auf verschiedenen Spannungsebenen zur Stromversorgung.
Passivhaus-Standard	Baustandard für ein energetisch hocheffizientes Gebäude. Dieser Standard wird durch besonders effiziente Lüftungstechnik, die Minimierung von Wärmeverlusten und die Optimierung von Wärmegewinnen erreicht. Die Einhaltung des Standards wird vom Passivhausinstitut in Darmstadt zertifiziert.

Passivhaus-Projektierungs-Paket (PHPP)	Energiebilanzierungs- und Planungs-Werkzeug, mit dem Architekten und Fachplaner einen Passivhaus-Entwurf fachgerecht projektieren und optimieren können. Auf Basis der Gebäudeeigenschaften wird im PHPP eine Energiebilanz aufgestellt und der jährliche Energiebedarf des Gebäudes ermittelt.
Photovoltaikanlage	Eine Anlage, die durch Solarzellen einen Teil der Sonneneinstrahlung in elektrische Energie umwandelt. Weitere Bezeichnungen für Photovoltaikanlagen sind PV-Anlage oder Solarstromanlage.
Primärenergie	Als Primärenergie bezeichnet man die Energie, die den genutzten natürlichen Quellen entnommen wird (z.B. fossile Energieträger wie Rohöl und Rohgas, aber auch erneuerbare Energieträger wie Sonne, Wind und Umweltwärme). Erst nach Aufbereitung und Transport, die mit Verlusten verbunden sind, stehen diese Energien dem Endverbraucher zur Verfügung (Endenergie).
QNG-Zertifikat	Das „Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude“ (QNG) ist ein staatliches Gütesiegel für Gebäude. Das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung, und Bauwesen (BMWSB) fungiert als Siegelgeber und arbeitet mit akkreditierten Zertifizierungsstellen als Vergabestellen. Es erfordert die Zertifizierung des Gebäudes durch eine akkreditierte Zertifizierungsstelle mit einem registrierten Bewertungssystem des Nachhaltigen Bauens und definiert besondere Anforderungen an ▪ die Treibhausgasemissionen im Lebenszyklus (d. h. über einen Zeitraum von 50 Jahren), ▪ den Primärenergiebedarf im Lebenszyklus, ▪ die Schadstoffvermeidung in Baumaterialien, ▪ die Barrierefreiheit und ▪ die nachhaltige Materialgewinnung sowie zusätzlich bei Nichtwohngebäuden an ▪ die Naturgefahren am Standort und ▪ die Nutzung von Dachflächen als Gründach.
Umweltwärme	Die Sonnenenergie kann sowohl direkt zur Versorgung von Gebäuden über Solarwärme- als auch über Solarstrom (Photovoltaik)-Anlagen genutzt werden. Aber auch im Erdreich, im Wasser und in der Luft ist Sonnenwärme gespeichert, die zum Beheizen von Gebäuden genutzt werden kann. § 3 Abs. 1 Nr. 30 GEG definiert den Begriff wie folgt:

	Die der Luft, dem Wasser oder der aus technischen Prozessen und baulichen Anlagen stammenden Abwasserströmen entnommene und technisch nutzbar gemachte Wärme oder Kälte mit Ausnahme der aus technischen Prozessen und baulichen Anlagen stammenden Abluftströmen entnommenen Wärme.
Vorstufenausbau	Der Vorstufenausbau umfasst die sogenannte Baustraße. Diese umfasst den kompletten Unterbau einer Straße, einschließlich des bereichsweisen Einbaus einer Asphalttragschicht. Im Straßenraum (Straßenparzelle) befinden sich die Kanäle für Schmutz- und für Regenwasser, einschließlich der Hausanschlussleitungen ohne Zubehör bis ca. 1 m hinter der jeweiligen Grundstücksgrenze, sowie eine provisorische Straßenbeleuchtung. Auch die Wasserleitung wird samt Hausanschlussleitung von zuständiger Stelle entsprechend verlegt. Weiterhin findet man im Straßenraum die Stromversorgungsleitungen, ohne Hausanschlüsse sowie Vorbereitungen für Telekommunikationsinfrastruktur der entsprechenden Versorgungsträger.